

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 22.4.2026 von 17.00 bis 19.56 Uhr

Sitzungsort: Begegnungszentrum (Wolgast, Hufelandstraße 2)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin
Bergemann, Lars
Friszewski, Marko
Kammel, Henry
Koplin, Arne
Kruse, Karsten
Lange, Karsten
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan

Ausschussvertretung

Koch, Juliane

Verwaltung

Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
de Souza Avellar Pires, Amélie

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2026
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-060
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-061
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 43 "Am Schanzberg I- westlich der Leeraner Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-051
9. Barrierefreier Umbau Historisches Rathaus Wolgast - Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 50 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-041/1
10. Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Namensfindung Hufelandstr. 2
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-063
11. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Hufelandstraße der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-067

12. Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen Ausbau der Baustraße 2. BA in Wolgast
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-055
13. Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistung Deckensanierung Netzebander Straße in Wolgast
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-056
14. Antrag auf Investitionszuschüsse für Vereine und Verbände der Stadt Wolgast - Ein Dorf(platz) zum Leben Pritzier e.V. auf investive Förderung - Anschaffung eines Rasentraktors
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-066
15. Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-052
16. Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-054
17. Kommunikationskonzept "250 Jahre Philipp Otto Runge in Wolgast"
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-062
18. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026 - öffentlicher Teil

19. Mitteilungen des Bürgermeisters

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

21. Einwohnerfragestunde II

22. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr.
Er begrüßt die Ausschussmitglieder und die Mitarbeitenden der Verwaltung.
Es sind keine Gäste anwesend.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 Stimmen von 10 fest.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

–

zu TOP 5 Bekantgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses vom 11. März 2026 gefasst wurden:

- Beschluss Nr. 01-B 2026-021: Der Vorschlag wurde beschlossen.
Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 13 (TOP 23, Drucksache Nr. 01-BV 2026-024)

–

**zu TOP 6 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2026
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-060**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um Erklärung.

Frau Egleder-Mattern erklärt, dass der Haushaltsplan 2026 nicht ausgeglichen werden kann und auch in der mittelfristigen Planung für die Folgejahre kein Ausgleich darstellbar ist; deshalb sei gemäß §43 Kommunalverfassung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wie bereits in den Vorjahren. Das Haushaltssicherungskonzept gliedere sich in zwei Teile: Abrechnung der Maßnahmen aus dem Jahr 2025, also die Konsolidierungsmaßnahmen, die im letzten Jahr angemeldet worden seien, und deren tatsächliche Auswirkung im Jahr 2025.

Bei der Abrechnung 2025 sei dargestellt, dass in allen Bereichen sowohl in den Ergebnishaushalten als auch im investiven Bereich die Ziele erreicht und das Konsolidierungspotenzial ausgeschöpft worden sei. Einige Maßnahmen sind deckungsgleich mit denen aus 2025, da bestimmte Maßnahmen über Jahre fortwirken. Ergänzend zu den fortwirkenden Maßnahmen wurden für 2026 alle Positionen aufgenommen, die im Rahmen der Haushaltssperre festgelegt wurden.

Herr Pens fragt nach der Personalkostenänderung durch die Organisationsstruktur. Frau Egleder-Mattern erläutert, dass diese Maßnahme zwar bereits in der Abrechnung für 2025 beschlossen wurde, sich die Einsparungen aber erst ab 2026 auswirken, weil die Organisationsänderung erst 2026 umgesetzt worden sei. Es entstehen weitere Nachfragen zu spezifischen Maßnahmen und Einsparungen, wobei Frau Egleder-Mattern auf die bereits umgesetzten Personalkostenänderungen und Einsparungen bei Essenskosten hinweist. Erläutert wird, dass eine Leiterstelle weggefallen und zwei Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich 3 zusammengeführt wurden. Durch diese Änderung der Organisationsstruktur ergab sich eine Personalkosteneinsparung in Höhe von 21.500 Euro.

Herr Pens fragt weiter nach der Position „Essenskosten“; Frau Egleder-Mattern erklärt, dass es sich dabei um Haushaltspositionen für Bewirtung handelt, etwa Getränke und Speisen bei Gremiensitzungen oder am Jahresende gereichte Speisen, wie es in diesem Jahr der Fall gewesen sei. Im Rahmen der Abrechnung 2025 sei besonders bei markanten Positionen wie Essenskosten und Verfügungsmitteln bzw. Repräsentationsmitteln aufgezeigt worden, wo Einsparpotenziale bestehen, und diese Einsparungen seien explizit in das Konsolidierungspotenzial aufgenommen worden. Frau Egleder-Mattern betont, dass bei solchen Stellschrauben deutliche Einsparungen vorgenommen worden seien, um die Konsolidierung zu unterstützen.

Herr Bergemann weist darauf hin, dass die von Frau Egleder-Mattern genannten Einsparungen aufgrund der Sperrliste für geplante Maßnahmen resultieren. Diese Sperrliste habe die Verwaltung erarbeitet und sei nun Bestandteil der Unterlagen, sei aber in den Gremien bisher nicht beraten worden.

Frau Egleder-Mattern stellt klar, dass die Verantwortung für das Verhängen einer Haushaltssperre beim Bürgermeister liege.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt das Haushaltsicherungskonzept für das Jahr 2026 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Wolgast**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-061

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und bittet die Kämmerin Frau Egleder-Mattern um Ausführung.

Frau Egleder-Mattern erklärt, dass die Stadt kraft Gesetzes Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Insel Usedom, Peenestrom und Ryck-Ziese ist. Diese Verbände sind verantwortlich für Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung, Hochwasserabfluss und Wasserschutz landwirtschaftlicher Flächen. Die Verbände erheben Verbandsbeiträge zur Kostendeckung, die zunächst die Stadt zahlt und dann über Gebühren an diejenigen weitergegeben werden, die die Einrichtungen nutzen. Betroffen sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nutzungsberechtigte und Grundsteuerpflichtige.

Zur Kalkulation der neuen Beitragssätze hat die Stadt die Firma Cubus beauftragt. Cubus hat die Kostenbasis aus Verbandsbeiträgen der letzten fünf Jahre ermittelt, Schwankungen berücksichtigt, einen Durchschnitt gebildet und eine jährliche Steigerung von 3 % prognostiziert. Dazu wurden anteilige Personal- und Verwaltungskosten der Stadt berücksichtigt. Die Personalkosten wurden aufgeteilt, da zwei Steuersachbearbeiter anteilig auch für andere Gemeinden tätig sind. Der Verteilungsschlüssel erfolgte anhand der Flächen in den Verbänden.

Cubus hat drei Jahre (2026–2028) vorauskalkuliert. Die neu ermittelten Beiträge sollen für diese Jahre fix sein, danach wird erneut kalkuliert und Vorjahres-Unter- oder Überdeckungen ausgeglichen. Die in den letzten fünf Jahren entstandenen Unter- bzw. Überdeckungen wurden auf die drei Jahre verteilt und in die Satzung übernommen.

Herr Kammel fragt zur Änderung gegenüber der alten Satzung von 2012. Frau Egleder-Mattern berichtet, dass maximal die letzten fünf Jahre für Ausgleichsberechnungen herangezogen werden können, ältere Zeiträume nicht. Die ursprünglichen Kalkulationen von Cubus mussten nach intensiver Prüfung ihrer Mitarbeiter korrigiert werden. Der Prozess war zeitaufwendig, hat aber die internen Sachbearbeiter so geschult, dass sie künftig selbst Kalkulationen durchführen können.

Herr Pens fragt nach Unstimmigkeiten bei den Personalkosten für 2025. Frau Egleder-Mattern erklärt, dass aufgrund von Buchungsrückständen in der Kämmerei Personalkosten für August 2025 noch nicht vollständig erfasst waren, dies aber mit Cubus kommuniziert und berücksichtigt wurde. Die vorliegenden Zahlen sind daher noch nicht vollständig final.

Herr Koplín fordert konkrete Zahlen, wie stark Bürger belastet werden. Frau Egleder-Mattern erklärt, dass ein direkter Vergleich mit der alten Satzung schwierig ist, weil die Abrechnungsgrundlagen geändert wurden: früher nach Nutzungsarten, jetzt nach sieben Versiegelungsfaktoren, wodurch eine 1:1-Vergleichbarkeit entfällt. Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Versiegelungsfaktoren vom jeweiligen Wasser- und Bodenverband vorgegeben werden und die Stadt diese Daten übernimmt. Die Zuordnung der Grundstücke zu Versiegelungsfaktoren entstammt den Anlagen der Verbandssatzungen. Konkrete Beispiele zeigen starke Unterschiede je nach Einzelfall. Etwa änderten sich Gebühren für bestimmte Flächen oder Schöpfwerke erheblich (Beispiel Schöpfwerk Hohndorf: früher 31,87 €, jetzt 7,36 € für ein bestimmtes Maß oder umgekehrt in anderen Fällen deutliche Erhöhungen), weil Unterhaltungsaufwand regional und punktuell verteilt wird und nicht linear auf alle umgelegt wird. Neue Kostenpositionen wie Fließgewässer und Hafenbecken werden nun in der Gebührenbemessung berücksichtigt. Das bedeutet für städtische Flächen im Hafenbereich zunächst buchhalterische Durchläufe, die bisher zwar bezahlt, aber nicht auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt wurden.

Frau Egleder-Mattern betont, dass die gestiegenen Gebühren kein fiktiver Wert sind, sondern die tatsächlichen Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände widerspiegeln. Die Situation resultiert auch daraus, dass seit etwa 13 Jahren nicht neu kalkuliert worden war.

Diskussionsteilnehmer fragen nach Auswirkungen durch veränderte Flächennutzung (z. B. Versiegelung durch Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen). Frau Egleder-Mattern bietet an, dies für die Stadtvertretung nachzubereiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die größeren Betroffenen vor allem landwirtschaftliche Betriebe sind, die über mögliche Belastungen informiert seien und oft Flächen in

mehreren Gemeinden haben. Viele betroffene Flächen sind jedoch Kleinstflächen mit geringfügigen Beträgen.

Die Verwaltung hat intern die Erwartung, mit dem Versand der Bescheide Rückmeldungen zu erhalten.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände zum 01.01.2026.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 43 "Am Schanzberg I-westlich der Leerer Straße"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-051

Herr Schröter erläutert den Sachverhalt und erinnert an die bereits erfolgte positive Stellungnahme des Bauausschusses. In der anschließenden Debatte äußern die Mitglieder Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung und der geplanten Zufahrt über die stark befahrene Leerer Straße, wobei die Notwendigkeit einer alternativen Zufahrt über das Grundstück des Vorhabensträgers sowie die Irreführung der Begründung thematisiert werden. Er verweist darauf, dass sich der Ausschuss bereits damit befasst habe. Es geht um eine Gebietserweiterung dort, wo früher die Leerer Straße endete. Er erwähnt, dass der Bauausschuss bereits einstimmig positiv votiert hat, und leitet die Diskussion an die Ausschussmitglieder weiter.

Herr Kammel erinnert an frühere Gespräche und hält es für sinnvoll, das B-Gebiet hintenrum zu erweitern, damit etwa Wendehammerkreise abfließen können. Herr Koplin betont erneut, dass in der letzten Runde klar gesagt wurde, dass die Zufahrt von der Leerer Straße nicht gewünscht sei, weil diese Straße stark befahren werde. Herr Schröter ergänzt, dass der Vorhabensträger angeregt worden sei, sich mit anderen Beteiligten zu kontaktieren, dies jedoch nicht erfolgt sei. Herr Bergemann merkt an, dass der Vorhabensträger die Zufahrt von seinem eigenen Grundstück herstellen könne bzw. von der anderen Seite her erschließen könne. Herr Schneider erläutert, dass die Einfahrtsfrage kritisiert worden sei und dass die Möglichkeit bestehe, über das eigene Grundstück am Schanzberg zuzufahren, auch wenn dies geländetechnisch schwierig sei, da es sein eigenes Gelände sei, wäre das aber an sich möglich gewesen, besonders wenn er sich mit anderen abgestimmt hätte. Herr Schneider betont, dass die Zufahrt von vorne (Leerer Straße) nicht gewünscht und reguliert werden solle, und führt weiter aus, dass die im Begründungstext des Vorhabens gemachten Angaben nicht mehr aktuell und daher irreführend seien. Er weist darauf hin, dass laut seinen Informationen seit 2014 kein Erweiterungsplan mehr bestehe und dass Geschäftsaktivitäten stattgefunden hätten, wodurch die Begründung für zusätzlichen Lagerbedarf nicht mehr relevant erscheine.

Herr Fischer berichtet, dass Frau Kunde zugesagt habe, den Bauschlüssel noch einmal nachzufragen.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Schanzberg I – westlich der Leerer Straße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 03-2026 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Schanzberg I – westlich der Leerer Straße“ der Stadt Wolgast Stand 03-2026, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 9 **Barrierefreier Umbau Historisches Rathaus Wolgast - Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 50 KV M-V**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-041/1

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verweist darauf, dass das Thema im Bauausschuss bereits intensiv besprochen wurde. Er nennt namentlich anwesende Personen in den vorherigen Beratungen wie Herrn Hörnig, Frau Edelmann, Frau Kunde und Frau Geuter.

Frau Egleder-Mattern erklärt, dass die zuständigen Sachbearbeiter und das Planungsbüro die Gründe für die gestiegenen Kosten ausführlich dargelegt hätten. Es seien unvorhersehbare Dinge beim Rückbau zum Vorschein gekommen, die die Kosten erhöhten. Sie betont, dass bei Nichtzustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung die Maßnahme, die mit Städtebaufördermitteln in Höhe von insgesamt 512.000 € gefördert wird, nicht zu Ende gebracht werden könne und die Förderung vollständig verloren wäre. Dies würde der Stadt einen größeren Schaden zufügen, da Fördermittel zurückfließen würden und es bereits vertragliche Verpflichtungen gebe.

Herr Pens schlägt vor, die beantragte Summe zu reduzieren. Statt der vorgeschlagenen 220.000 € solle die Höhe auf 205.000 € begrenzt werden, um den Kostendruck und den Anreiz zum Sparen aufrechtzuerhalten. Er argumentiert, man solle nicht automatisch verfügbare Restbeträge unbedacht ausgeben.

Herr Kammel und andere bringen konkrete Fragen zu Mengenerhöhungen und Angeboten ein: Es gebe Unterschiede bei Boden- und Wandflächenangaben (z. B. Angaben zu Quadratmetern beim Malerbodenbelag und Wandbeschichtungen), die sich im Zuge der Rückbauarbeiten erhöht hätten. Es wird erklärt, dass durch den Rückbau und das Entfernen von Decken und Zwischenböden verborgene Bauteile sichtbar wurden, wodurch sich die Mengen erhöhten. Dies habe zu zusätzlichen Arbeiten geführt.

Herr Friszewski und weitere Teilnehmende kritisieren die Planungsqualität: Tragende Wände, Lüftungsleitungen und große Lüftungsrohre seien offenbar nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt worden. Er fordert, die Planerin bzw. Planung kritisch zu hinterfragen.

Frau Egleder-Mattern verweist auf einen bereits eingeplanten Sicherheitspuffer in den Kosten, der aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse sowie der allgemeinen Kostenentwicklung notwendig werde. Sie befürwortet grundsätzlich Sparsamkeit, sieht aber anerkannte Notwendigkeit für einen Puffer.

Herr Koplin und weitere äußern Kritik an nachträglichen Ergänzungen wie zusätzlichen 45 m² Parkett, das ursprünglich nicht vorgesehen war. Es wird hinterfragt, ob Parkett in den betreffenden Fluren überhaupt sachgerecht sei, da Parkett pflegeintensiv sei und Fragen zur Nutzung der Räume aufwerfe.

Herr Schneider übt Kritik an der Planungsarbeit insgesamt: Er hält die Planungsleistung für unzureichend und meint, ein Auftragnehmer wäre in der Privatwirtschaft für solche Fehler nicht mehr beschäftigt worden. Er warnt vor weiteren nachträglichen Kostensteigerungen und fordert, dass keine zusätzlichen Planungskosten an den derzeitigen Planer übertragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Architektur auch Fachplaner beteiligt sind und dass das Vergaberegime sowie die geringe Anzahl von Bewerbern auf Leistungen die Auswahl beeinflussen.

Herr Pens betont, dass Planer und Statiker eine beratende und steuernde Rolle haben und Verantwortung tragen. Er fordert, dass bei mangelhafter Beratung auch das entsprechend zu bewerten sei.

Herr Friszewski und Herr Schneider verweisen nochmals auf überraschend große Lüftungsrohre und weitere unerwartete Befunde, die die Maßnahmen und Kosten beeinflusst hätten. Die Bilder aus dem Rückbau hätten dies deutlich gemacht.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Wolgaster Stadtvertretung beschließt nach § 22 KV M-V in Verbindung mit §50 KV M-V die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 220.000,00 € für die investive Maßnahme *Barrierefreier Umbau Historisches Rathaus Wolgast*. Die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus den in der Begründung genannten zusätzlichen Ausführungen aufgrund der Gegebenheiten im Bestand und der vorliegenden Angebote der TGA-Gewerke und der voraussichtlichen vergabekosten der Ausbaugewerke.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 220.000,-€ muss komplett durch Deckungsmittel belegt sein. Die Sicherung der Deckung erfolgt wie folgt:

11401.78522 Haushaltsrest aus 2025 Renovierungskosten Hist. Rathaus WLG	28.397,43€
51103.7844 Haushaltsrest aus 2025 Städt. Eigenanteil und nff. Kosten Hist. Rathaus WLG	60.000,00€
54100.2026001 Verschiebung Planungskosten Ziesebrücke Ersatzneubau nach 2027	98.000,00€
55300.2026002 Verschiebung Maßnahme Zufahrt Alter Friedhof WLG nach 2027	48.000,00€
Summe	234.397,43€

Mit diesem etwas über der Bedarfssumme liegendem Betrag sollen weitere Risiken (bei den Ausbaugewerken liegen noch keine Angebote vor) abgesichert werden.

Für die Maßnahme werden Städtebaufördermittel verwendet. Diese sind jedoch auf die im Antrag berechnete Summe limitiert. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderobergrenze ist ausgeschlossen. Die Mehrkosten müssen durch den städtischen Haushalt aufgebracht werden.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 10 Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Namensfindung Hufelandstr. 2
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-063**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und teilt die Ergebnisse mit zur Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Namensfindung der Hufelandstraße. Er weist auf die Mehrheit der Stimmen für den Vorschlag „Stadthalle Wolgast“ hin, während Herr Schneider die geringe Beteiligung an der Umfrage kritisiert und Verbesserungen in der Informationsverbreitung anregt. Die Diskussion führt zu einem Austausch über die Notwendigkeit einer besseren Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger, wobei Herr Schröter die Umfrage als ausreichend veröffentlicht betrachtet und schließlich die Stadtvertretung um eine Entscheidung bittet.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast stimmt der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu und beschließt die Umbenennung der Hufelandstr. 2 in „Stadthalle Wolgast“.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 11 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Begegnungszentrum
Hufelandstraße der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-067**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Er bittet um Meinungsäußerungen nachdem der Sozial- und Kulturausschuss den Punkt intensiv behandelt hat, jedoch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Die Teilnehmer äußern unterschiedliche Standpunkte zur Zulassung parteipolitischer Veranstaltungen, wobei einige die Notwendigkeit von Einnahmen betonen, während andere auf die Sicherheitsaspekte hinweisen und eine differenzierte Betrachtung fordern. Es wird vorgeschlagen, die Benutzungs- und Entgeltordnung zu überarbeiten, um klare Regelungen für politische Veranstaltungen zu schaffen, und die Entscheidung über deren Zulassung nicht allein der Verwaltung zu überlassen.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

zurückgestellt/ nicht beraten –

**zu TOP 12 Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen Ausbau der Baustraße 2. BA
in Wolgast
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-055**

Herr Schröter erläutert die Notwendigkeit, das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts der Baustraße in Wolgast einzuleiten, und betont, dass dieser Ausbau bereits überfällig sei. Während der Diskussion äußern die Teilnehmer Bedenken hinsichtlich möglicher

Verzögerungen und schlagen Maßnahmen zur Überprüfung des Rohrzustands vor, wobei Herr Schröter die Zuversicht äußert, dass keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Herr Koplin ist nicht anwesend.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-037

Der Hauptausschuss beschließt gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Ausbau der Baustraße 2. BA in Wolgast.

beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 13 Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistung Deckensanierung Netzebander Straße in Wolgast
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-056**

Der Bürgermeister verweist auf eine Änderungsempfehlung des Bauausschusses, die eine Anpassung der Bezeichnung „Deckensanierung“ zu „Sanierung“ vorsieht. Er betont die Dringlichkeit der Bearbeitung der Netzebanderstraße, insbesondere im Hinblick auf den Bankettbereich und die Entwässerung, und stellt fest, dass keine Rückfragen dazu aufkommen, bevor er den Beschlussvorschlag zur Einleitung des Vergabeverfahrens verliest.

Herr Koplin ist wieder anwesend.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-038

Der Hauptausschuss beschließt gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen **Sanierung** Netzebander Straße in Wolgast.

beschlossen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 14 Antrag auf Investitionszuschüsse für Vereine und Verbände der Stadt Wolgast - Ein Dorf(platz) zum Leben Pritzler e.V. auf investive Förderung - Anschaffung eines Rasentraktors
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-066**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der Antrag zwar förderfähig sein könnte, aber nicht vollständig unter die vorhandene Investitionszuschussrichtlinie passt.

Herr Fischer erklärt, dass ursprünglich irrtümlich nach der allgemeinen Richtlinie beantragt wurde, obwohl es sich um eine Investivförderung über 1.000 € handelt. Er erläutert, dass es sich um eine kommunale Sportförderung bzw. um eine Sporteinrichtung handele, die nicht eindeutig unter die bestehende Richtlinie fällt, sodass eine freie Förderung notwendig wäre. Er ergänzt, dass der Verein das Gerät übernommen hätte und damit auch die Verantwortung für Pflege und Wartung trage.

Herr Schröter weist darauf hin, dass der Baubetriebshof den Spielplatz ohnehin pflegt und erwähnt, dass ein fast gleichlautender Antrag in Buddenhagen abgelehnt worden sei. Herr Kammel bringt die Frage auf, wer sonst den Rasen pflegt, und vermutet, dass Anwohner oder Dorfbewohner einen Beitrag leisten könnten, da viele Haushalte eigene Rasenmäher besitzen. Herr Schröter betont, dass die Initiative zum Dorfplatz wesentlich von Anwohnern getragen wurde, die direkt am Platz wohnen.

Herr Schneider bemängelt, dass viele Fragen ungeklärt und die Details unausgegoren seien, insbesondere wo der Rasentraktor untergestellt werde und wer konkret das Gerät nutzen und pflegen soll.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Herr Friszewski plädiert dafür, dass ein Verein Verantwortung für Mitglieder, Sponsoren- und Fördermittelakquise trage. Er betont, dass es zahlreiche Fördermöglichkeiten gebe und dass Vereine entsprechende Anträge stellen sollten. Herr Pens verteidigt den Verein und hebt hervor, dass dieser sich bemüht habe, Flyer verteilt und aktiv Sponsorengelder und Förderanträge eingeworben habe. Er stellt klar,

dass die beantragten 250 € nicht aus städtischen Mitteln allein stammen und dass der Verein bereits Anfragen gestellt habe. Herr Friszewski verweist auf frühere Förderungen und sieht deshalb keine grundsätzlichen Probleme bei der Bewilligung der beantragten 2.000 €. Herr Schröter empfiehlt, bei einer Ablehnung stets eine Empfehlung und Hinweise auf alternative Fördermöglichkeiten zu geben, um das Ehrenamt nicht im Stich zu lassen. Herr Friszewski ergänzt, dass Antragsverfahren für Ehrenamtsstiftungen oft unkompliziert sind, aber die Grenze von 1.000 € problematisch sein könne und dass ältere Vereinsverantwortliche mitunter Unterstützung beim Ausfüllen benötigen.

Herr Schröter schlägt den Beschluss vor, der Hauptausschuss solle dem Antrag des Vereins zum Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Rasentraktors zur Grünpflege des Flurstücks 60 im Haushaltsjahr 2026 zustimmen.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-039

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag des Ein Dorf(platz) zum Leben Pritzier e.V. auf investive Förderung zur Anschaffung eines Rasentraktors für die Grünpflege des Pachtgrundstücks, Flurstück 60, im Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

abgelehnt – Ja 1 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 15 Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-052

An dieser Stelle stellt Herr Lange für die AfD-Fraktion den Antrag, die bisherige Infovorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag: 4 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 16 Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026 InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-054

Herr Schröter berichtet, dass die Gesamtfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms derzeit vor allem eine Informationslage darstelle, weil die vorliegenden Unterlagen noch nicht vollständig durchgearbeitet seien und geprüft werden müsse, inwieweit die Einlassungen der Stadt aufgenommen wurden. Diese Prüfung dauere an und man könne möglicherweise zur Stadtvertretung mehr berichten. Er nennt als eine der wichtigsten Punkte die geplante Umwandlung des Flächennutzungsplans im Bereich Poppelberg auf der südlichen, gegenüberliegenden Seite, die künftig als Industriegebiet ausgewiesen werden solle. Raumordnerisch gebe es bereits gute Einbettungen und die Raumordnung sei darüber informiert, ob und wie dies in den Rahmenplan eingegangen sei, müsse jedoch noch geprüft werden.

Herr Pens bringt die Frage der Ausweisung von Windvorranggebieten ein und spricht allgemein das Thema Windnutzung an. Herr Schröter erklärt, dass es sich dort momentan klar um ein Vorranggebiet Wind handele. Er erinnert an frühere Entscheidungen der Stadtvertretung, die ein Repowering damals befürwortet habe, wobei dies lange zurückliege und damals nicht mit großer Euphorie begleitet worden sei. Aktuell stünde man nicht unter Druck eines Vorhabensträgers, und es wäre möglich, einen geänderten Antrag in die Stadtvertretung einzubringen, falls nötig.

Herr Kammel bringt ein, dass man dennoch Einwände gegen Windnutzung prüfen solle. Es gebe frühere Widersprüche und Anregungen, weitere Anlagen seitlich zu platzieren; er schlägt vor, bei einem Antrag erneut einen Beschluss herbeizuführen, damit dieser hier behandelt werden könne.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Auslegungsfrist bis Ende Mai laufe und es vor Ablauf dieser Frist keine weitere Stadtvertretung gebe. Die Details zur weiteren Behandlung in der Stadtvertretung sollen am Montag besprochen werden.

Herr Friszewski erinnert an ein früheres artenschutzrechtliches Gutachten, das klar gegen die Standortvergabe für Anlagen ausgesprochen habe, da in der Nähe Vogelvorkommen wie Seeadler betroffen

seien. Er beschreibt die emotionale Betroffenheit damaliger Teilnehmer und äußert seine Ablehnung gegenüber der Idee, Anlagen in diesem sensiblen Gebiet zu errichten. Herr Kammel und andere diskutieren die Ablehnung früherer Vorhaben aufgrund artenschutzrechtlicher Gründe und äußern Kritik daran, dass größere Investoren von den Anlagen finanziell profitieren würden. Es wird thematisiert, dass größere Anlagen nicht automatisch ökologisch sinnvoll seien.

Herr Schröter erläutert die Rolle des Hauptausschusses als Vorbereitungsgremium der Stadtvertretung und schlägt vor, dass bei einem möglichen Antrag die Verwaltung eine Zuarbeit für die Stadtvertretung am Montag leisten könne. Man vereinbart, einen allgemein gefassten Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der die Verwaltung bevollmächtigt, im Rahmenplan entsprechende Stellungnahmen vorzunehmen; Herr Kammel bestätigt, dass die Stadtverwaltung die Zuarbeit als Vorratsbeschluss ausarbeiten solle.

Der konkrete Beschlussvorschlag lautet, dass der Hauptausschuss die Stadtverwaltung als Vorratsbeschluss beauftragt, eine Ausarbeitung zur regionalen Raumentwicklungsplanung zur zweiten Beteiligung fertigzustellen. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Antrag angenommen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 17 Kommunikationskonzept "250 Jahre Philipp Otto Runge in Wolgast"
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-062**

Der Bürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die Infovorlage lediglich darauf hinweist, dass am Montag in der Stadtvertretung eine einmalige Vorstellung stattfindet und nicht in jedem Ausschuss das Konzept oder das Ergebnis vorgestellt werde. Er verweist auf das durchgeführte Vergabeverfahren und das Leistungsverzeichnis. Ein Anbieter wurde ausgewählt, das beauftragte Büro sei dasselbe wie das für Caspar David Friedrich in Greifswald, weshalb dieses Büro thematische Erfahrungen übernehmen konnte. Die vorgestellten Entwürfe seien die Arbeit des beauftragten Büros.

Herr Bergemann kritisiert, dass die zuständigen Fachausschüsse nicht ausreichend inhaltlich eingebunden wurden. Er bemängelt, dass dadurch die Möglichkeit verloren gehe, das Konzept in den Fachgremien zu diskutieren, Empfehlungen zu erarbeiten und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Es wird ebenfalls betont, dass in den Fachausschüssen die eigentliche inhaltliche Arbeit geleistet werden sollte und empfindet es als problematisch und wenig transparent, wenn lediglich in der Stadtvertretung präsentiert werde, ohne vorherige Beteiligung der Ausschüsse. Der Bürgermeister hingegen argumentiert, ein Design- oder Kommunikationskonzept sei etwas, das von Profis erarbeitet werde. Wenn man etwas beauftrage, habe man das zu akzeptieren wie ein bestelltes Produkt. Er findet es schwierig, ein bereits erarbeitetes Designkonzept in großer Runde nochmals zu diskutieren, etwa über Farben, da hierfür Fachleute zuständig seien.

Herr Bergemann äußert weiterhin Misstrauen gegenüber dem Verfahren und weist darauf hin, dass es ungewöhnlich viele Infovorlagen gebe. Er hält die Art der Information für nicht in Ordnung und betont, dass in der aktuellen Periode vermehrt Infovorlagen auf der Tagesordnung stünden. Herr Pens nimmt den Hinweis von Herrn Bergemann auf, dass das Verfahren zukünftig anders laufen solle.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 18 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026 - öffentlicher Teil

Herr Bergemann erinnert an seine Bitte, bezgl. der Parksituation im Stadtgebiet einen Mitarbeiter des Fachdienstes Ordnung in die Sitzung einzuladen.

Herr Pens verweist auf die Möglichkeit, sich derartige Informationen auch im Fachdienst selbst einzuholen.

Herr Fischer informiert, dass ein ausführlicher schriftlicher Bericht bis zur Stadtvertreterversammlung vorgelegt wird.

–

zu TOP 19 Mitteilungen des Bürgermeisters

Am Samstag 18.04.2026 fand der Frühjahrsputz im Wolgaster Tierpark statt. Es wäre begrüßenswert gewesen, wenn die Teilnehmerzahl höher ausgefallen wäre.

Im Zusammenhang mit dem Tierparkbesuch von Schulklassen aus Świnemünde wurde über die Möglichkeit gesprochen, ein UBB-Ticket als Kompaktpaket für Schulklassen zu entwickeln. Herr Schröter merkt an, dass der Tierpark sich dabei gut vorbereitet gezeigt hat, auch hinsichtlich der praktischen Umsetzung.

Am 30.04.2026 findet die Veranstaltung Tanz in den Mai statt und am 01.05.2026 Tanz im Sportforum.

–

zu TOP 20 Anfragen der Ausschusmitglieder

Herr Frizsewski bittet um Erneuerung/ Ergänzung eines Brettes bei der Sitzgruppe hinter dem Historischen Rathaus.

Herr Kruse erkundigt sich nach dem Stand/ nach Ergebnissen bzgl. Kleingärten. Gibt es schon Ideen, wie weiter verfahren werden soll?

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird auf die Anfrage eingegangen.

Herr Bergemann bemängelt, dass in der Tagesordnung der ständige TOP Haushaltssicherungskonzept fehlt und erinnert an den Beschluss, der konsequent umgesetzt werden sollte. Frau Egleder-Mattern erklärt, dass das Thema beim nächsten Mal wieder mit aufgenommen wird. Derzeit werden die alten Vorgänge abgearbeitet.

Zum Thema „Späti“ merkt Herr Bergemann an, dass demnächst ein Konzert stattfindet im Ahoi (30.04. oder 01.05.). Ist mit der Verwaltung gesprochen worden, welche Außenwirkung das hat im Umfeld vom Späti? Ist man vorausschauend tätig geworden? Er erinnert an das Ansinnen, dass durch einen gemeinsamen Austausch und Abstimmungen möglichst frühzeitig Probleme verhindert werden sollen.

Er bittet um eine Aussage in der kommenden Stadtvertretersitzung.

Herr Schneider spricht die veränderten Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau des Historischen Rathauses und die Deckungsmöglichkeiten der Mehrkosten an.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Maßnahme „Friedhofszufahrt Saarstraße“. Er bittet die Verwaltung, die dazugehörige Beschlussvorlage für den Flächentausch zwischen der Kirche und der Stadt herauszusuchen und den dazugehörigen Beratungstext aus den Gremien. Das, was dort umgesetzt werden soll, ist nicht das, was mal angedacht war. Auf Nachfrage des Bürgermeisters äußert Herr Schneider, dass nur eine Zufahrt für LKW mit einer Abstellfläche für Container vorgesehen sein soll.

Herr Bergemann ergänzt, dass das so im Bauausschuss auf Zuarbeit von Herrn Oberndörfer mitgeteilt wurde (Wirtschaftszuwegung + außen Container aufstellen).

Der Bürgermeister erläutert, dass es immer darum ging, eine kombinierte Tor- und Türanlage einzubauen mit einem Containerstellplatz innen; vorne sollten möglichst 2 Parkplätze entstehen. Dies sollte der Hauptzugang zur Kriegsgräberstätte werden. Diese Verfahrensweise war immer der Auftrag an den FB Bauen und es wird auch so umgesetzt.

Es entwickelt sich eine Diskussion zu dieser Thematik. Angeregt wird, dass die Anzahl der Parkflächen auf 4 erhöht wird.

Da die Planung für die Maßnahme noch nicht vorliegt, hält der Bürgermeister dies Angaben für ein Missverständnis.

Auf Anmerkung von Herrn Schneider zu bereits angefallenen Kosten äußert der Bürgermeister, dass diese für die Herrichtung der Fläche (u. a. Entfernung von Bewuchs) angefallen waren. Bevor die Maßnahme umgesetzt werden kann, muss auch noch eine Baugrunduntersuchung erfolgen, da sich auf der Fläche ehemals ein Feuerlöschteich befand.

Unter Hinweis darauf, dass noch nicht klar ist, ob die Maßnahme 2027 umgesetzt wird, bittet Herr Bergemann bzgl. des jetzigen Zustandes der Fläche darum, dass der Bauhof den Rasen neu ansät.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass sich der Haushaltsansatz in 2027 evtl. erhöhen kann, wenn die vorgesehene Planung verändert wird.

–

zu TOP 21 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

–

zu TOP 22 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.52 Uhr. Er bedankt sich bei den Anwesenden Herr Jan Koplín.

Mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird um 19.00 Uhr fortgefahren.

Martin Schröter

Vorsitz

Amélie de Souza Avellar Pires

Schriftführung